

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 33 (1900)
Heft: 32

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag einen Bogen stark.

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70 franko durch die ganze Schweiz.

— **Einrückungsgebühr:** Die durchgehende Petitzeile oder deren Raum 25 Cts. (25 Pfg.)

Adresse betreffend Inserate: P. A. Schmid, Sekundarlehrer, Bern. — **Bestellungen:**

Bei allen Postämtern, sowie bei der Expedition und der Redaktion in Bern.

Inhalt. Kindererziehung. — Der Dekretsentwurf Dr. Gobats betreffend das Züchtigungsrecht in der Schule. — Volkskunde. — Sektions-Konferenz Bolligen. — Auch zum Stöcklein-Dekret. — Zum Kapitel der Schülerreisen. — 43. Promotion. — Biel. — Bernischer Lehrerverein. — Bildungskurs für Arbeitslehrerinnen in Bern. — Die Lungenschwindsucht. — Jura. — Steffisburg. — Bundessubvention. — Graubünden. — Invasion féminine. — Soleure. — Lausanne. — Verschiedenes. — Briefkasten.

Kindererziehung.

Bei vielen Eltern müssen die Kinder arbeiten, arbeiten oft über Vermögen, aber es ist die Arbeit eines Ochsen, eines Esels unter der Peitsche des Meisters. Die Faust oder Flüche sind Lehrmeister und zwingen zu mechanischer Verrichtung des Aufgegebenen. Vom Erwecken des Verstandes, des eigenen Denkens, überhaupt der geistigen Kräfte, ist keine Rede. Will man einen solchen Vater anhalten, sein Kind schulen, geistig wecken zu lassen, so antwortet er wohl: er vermöge nicht, sein Kind alle Tage in die Schule zu schicken, es müsste ihm arbeiten; er könne keinen Reichtum hinterlassen, es müsste einst seinen Unterhalt verdienen. Und da frage der Bauer nicht: Chast bete; sondern: Chast arbeite? Gerade also wie man bei einer Kuh fragt: ob sie ziehen könne und auf welcher Seite? Die künftige Befähigung zur Arbeit ist aber gar nicht der Zweck dieser Eltern, sondern nur die gegenwärtige Benutzung ist ihr Augenmerk. Sie thun also eigentlich gar nichts für das Kind, sondern sie sorgen nur für sich. Und gar mancher Vater oder Mutter verthun in wüstem Leben, was die Kinder mit sauerem Schweiss erworben, und lassen es sich recht wohl sein auf Kosten der Kinder. Und auf gemachte Vorwürfe antworten sie wohl: es müess es nieders zu-n-im selber luege; sie heige Chingsthalb lang bös gha, sie welle-ne jetz o la bas sy.

Jeremias Gotthelf.

Der Dekretsentwurf Dr. Gobats betr. das Züchtigungsrecht in der Schule.

E. Wir verstehen uns nicht. Wir Lehrer meinen, wir seien von Natur gleich wie die andern Menschenkinder auch; wir seien mit dem nämlichen Fleiss und mit dem nämlichen Erfolg in die Schule gegangen, wie andere Menschenkinder auch; wir hätten beim Eintritt ins Seminar uns über ein gewisses Mass von Schulbildung ausweisen müssen und uns dann im Seminar selber eine recht schöne allgemeine Bildung erwerben können. Dabei seien wir nicht stehen geblieben — Ausnahmen gibt es ja immer — sondern hätten fortwährend an unserer beruflichen und wissenschaftlichen Fortbildung gearbeitet, so dass wir uns zu den einigermaßen gebildeten Durchschnittsbürgern glauben zählen zu dürfen.

Als solche will uns aber unser Erziehungsdirektor nicht gelten lassen. Er hat eine ausserordentlich geringe Meinung von uns, indem er uns für Leute von unzureichender Bildung und mangelnder Urteilkraft ansieht, denen man von oben herab bei jeder Gelegenheit den Verstand machen und denen man namentlich auch bei ihrem Hang zu rohen Ausschreitungen die „Schlague“ in der Schule möglichst zu entziehen suchen muss. Dass dem so ist, hat sich gezeigt bei Erstellung des Primarschulgesetzes, bei der Aufstellung einer neuen Schulordnung, bei verschiedenen Äusserungen und Reden und jetzt wieder im vorliegenden Dekretsentwurf. Anstatt sich auf den allein richtigen Standpunkt zu stellen, dass es für die überwiegend grosse Mehrzahl der Lehrerschaft eine *schwere Pflicht ist*, körperlich strafen zu müssen, hält Herr Gobat an der für uns Lehrer peinlichen Auffassung fest, die „Schlague“ in der Schule sei unsere Lust. Darum konnte er zu den abstrusen Bestimmungen in seinem Entwurfe kommen, wie sie in letzter Nummer beleuchtet worden sind. Diese Bestimmungen — es ist uns leid, es sagen zu müssen — lassen auf eine vollständige Kenntnisslosigkeit der Schwierigkeiten in der Führung einer grossen Schulkasse in unterrichtlicher, erziehlicher und disciplinarischer Beziehung schliessen.

Gewiss gibt es Lehrer, welche ohne körperliche Züchtigung in der Schule auskommen und andere, welche es in derselben übertreiben (diese letztern dürften Massnahmen der Schulkommissionen und die periodische Wiederwahl wohl zur Raison führen); allein dieses beweist noch lange nicht, dass eine massvoll ausgeübte körperliche Züchtigung unter Umständen sehr am Platze sei. Die ganze vernünftige Menschheit hat sie ja in der Familie. Was aber rechtschaffene, für das Wohl ihrer Kinder besorgte Eltern durch alle Jahrhunderte geübt und heute in 99 von hundert Fällen noch üben, was uns unsere ersten Pädagogen, Pestalozzi, Diesterweg, lehren und wozu sich das Gros der einsichtigen Lehrerschaft bekennt, das darf wohl auf grössere Berücksichtigung Anspruch erheben, als Expekto-

rationen weniger, meist ausser dem Thätigkeitsgebiet der Schule stehender hyperfeiner junger Ärzte, Journalisten und Advokaten, die gar wohl bei ihrem, mitunter auch recht schadhafte Leisten bleiben dürften.

Wir sind gründliche Hässer des Stockregiments in der Schule, aber ebenso sehr verurteilen wir die Salopperei in derselben, wobei der Schüler macht und lernt, was er gern will, sich mit dem Lehrer in die Herrschaft teilt und am Ende des Schuljahres ungefähr so viel weiss, wie zu Anfang, nur dass er an Tölpeleien, Flegeleien und an Frechheiten aller Art reicher geworden ist. Zu Züchtungsanstalten von Schlingeln, worin zudem die guten Elemente von den schlimmen angesteckt werden, sollten wir unsere Schulen nicht herabsinken lassen. Dafür kosten diese zu viel und stellt später das Leben zu ernste Anforderungen an die einstigen Schüler. Wenn unsere einsichtigen Schulleiter wüssten, was für ein furchtbarer Krebs Schaden grossgezogen wird dadurch, dass man den Lehrer *zwingt*, sich auf den Standpunkt zu stellen: „Wenn ich doch bei all meiner gewissenhaften Pflichterfüllung als Lehrer und Erzieher nur Undank und Verkennung ernte und fortwährenden Kränkungen bis vor Amts- und Geschwornengericht ausgesetzt bin, *so kann ich auch anders und die Sache eben gehen lassen, wie sie will.*“ Das blosses Gaumen, das den Schülern Flattieren und das den Eltern Schmeicheln, wie ihr Hansli und Christeli (wahre Polissons) fleissige und brave Knaben seien, macht lieb und führt zu einer angenehmen Daseinslümmelei, die obendrein von Staat und Gemeinde recht teuer bezahlt wird. Den grössten Schaden aber erleidet die heranwachsende Jugend selbst. Bitter, furchtbar bitter sind für sie die Folgen der Versündigung der Erwachsenen an ihr. An ihr erfüllt sich das Bibelwort: „Ich strafe die Bosheit der Väter an den Kindern bis ins dritte und vierte Geschlecht.“

Aus dem Gesagten geht hervor, dass wir den Dekretsentwurf Gobat unmöglich gut heissen können. Was wir mit immer grösserem Nachdruck von unsern Behörden verlangen müssen, ist: gebt doch einmal die unverdiente, geringschätzige Behandlung des Lehrerstandes auf, habt Vertrauen zu ihm und überlasset die Details in der Schule, z. B. *wie* und *wofür* gestraft werden soll, denen, die sie verstehen! Dann bedarf's der Vorschrift eines fingerdicken, gestempelten oder ungestempelten Stöckleins nicht mehr und es genügt, mit Rücksicht auf die Vorgänge der letzten Jahre, in § 38 des Primarschulgesetzes einfach den Satz aufzunehmen:

„Die körperliche Züchtigung darf nur mit Mass und nur als äusserstes Strafmittel zur Handhabung von Zucht und Disciplin in der Schule angewendet werden.“

Für allfällige Misshandlungen eines Schülers durch den Lehrer ist nach wie vor das Strafgesetz da.

Volkskunde.

Meine Kollegen möchte ich auf ein Gebiet aufmerksam machen, das bis dahin in der Schweiz noch verhältnismässig wenig gepflegt worden ist, das viel Interessantes, und dem, der sich damit befasst, manche genussreiche Stunde bietet; ich meine das Beobachten und Sammeln der Volksgebräuche und Volksmeinungen über die Erscheinungen des täglichen Lebens. Manches, das in dieses Gebiet gehört, ist uns unter dem landläufigen Namen „Aberglaube“ bekannt. Das Wort Aberglaube hat zwar einen etwas ominösen Klang, und mancher wird geringschätzig die Achseln zucken, wenn ich ihn auf diesen lächerlichen Kram hinweisen will; ich möchte ihm aber zu bedenken geben, dass in diesem lächerlichen Aberglauben doch der Rest einer Jahrtausende alten, heute im Aussterben begriffenen Kultur, die Überreste des Sinnes- und Geisteslebens unserer Ahnen, ihre Lebensphilosophie und ihre Lebensweisheit enthalten sind. Der sogenannte Aberglaube ist nur lächerlich, wenn wir ihn nicht näher untersuchen und uns der Mühe entheben, in sein wahres Wesen einzudringen, nach seinem Ursprung und seiner psychologischen Entwicklung zu forschen. Wer sich aber diese Mühe nimmt, wird über die Fülle interessanter Beobachtungen und manchmal auch über die unter dem barocken Äussern verborgene psychologische Wahrheit erstaunt sein. Das Gebiet der Volkskunde erstreckt sich aber noch weiter als auf den Aberglauben. Zu ihm gehören auch die im Volksmunde lebenden Rätsel und Sprichwörter, die eigenartigen mundartlichen Ausdrücke und Redewendungen, die Volkslieder und Volksfeste, die Sagen und Märchen, die an langen Winterabenden in der Bauernstube oder an regnerischen Tagen in der Sennhütte erzählt werden, alle die Schnurren, die man sich von gewissen Leuten erzählt, die in der Litteratur unter der Rubrik Till Eulenspiegel und Baron von Münchhausen untergebracht werden, sind Jägerlatein und Lügenmeister, dann die Ortsneckereien und die Übernamen bestimmter Orte und Personen. Ich kann hier natürlich nicht auf alles aufmerksam machen. Jeder wird an seinem Ort noch dieses und das finden, das des Verzeichnens und Aufbewahrens wert ist, sobald er angefangen hat, auf die Sache aufmerksam zu werden. Niemand so gut wie wir Lehrer, die wir aus dem Volke hervorgegangen sind und im täglichen Verkehr mit dem Volke leben, kann so leicht und auch so zuverlässig die Volkssitten und Volksgebräuche studieren, und wenn wir es thun, so leisten wir auch dem Volke, unsern Vorvätern, unsern Eltern und Verwandten, unsern Freunden und Bekannten einen Dienst; denn ihre Sitten und Gebräuche, ihr eigenartiges Sinnen und Denken werden wir mit der schuldigen Pietät zu behandeln und gerecht zu beurteilen, es so vor der Lächerlichkeit und dem Gespött von unberufener Seite zu schützen wissen. Das Sammeln verursacht uns

weiter keine Mühe. Wir brauchen nicht zu den Leuten hinzugehen und sie auszufragen; denn das haben sie im allgemeinen nicht gern und antworten auch nicht gern; es genügt, wenn wir einerseits nur einmal wieder in Erinnerung rufen, was wir als Kinder fast täglich gehört und gesehen, oft auch selber getrieben haben und andererseits im Verkehr mit unsern Bekannten Auge und Ohr offen haben und uns das Eigentümliche in Sprache und Gebrauch merken; wir werden bald sehen, dass wir uns viel zu merken haben. Seit Jahren habe ich mich, angeregt durch meine Lehrer, mit diesen befasst, und manche genuss- und lehrreiche Stunde dabei gefunden. Ich zweifle nicht, mancher meiner jungen Kollegen wird, wenn er in seiner freien Zeit angefangen hat, sich mit der Sache abzugeben, dieses Studium lieb gewinnen. Seit dem Jahre 1896 hat sich auch ein schweizerischer Verein für Volkskunde gebildet. Mitglied des Vereins kann jeder, der sich für das Volkstümliche interessiert, werden. Der Verein gibt eine Zeitschrift, das „Archiv für Volkskunde“ heraus. Sie erscheint vierteljährlich, kostet für Vereinsmitglieder Fr. 4 und umfasst jährlich etwa 20 Druckbogen. Die Zeitschrift bringt Aufsätze und Mitteilungen aus den verschiedensten Gebieten der Volkskunde und die Redaktion (Dr. Hoffmann-Krayer in Zürich) nimmt jede, auch die kleinste Notiz, aus dem volkskundlichen Gebiete gern entgegen. Eifrigen Mitarbeitern wird das Archiv gratis zugestellt. Die Gesellschaft schreibt Preise für volkskundliche Arbeiten aus. Statuten des Vereins und Anleitungen zum Sammeln, sowie auch Probehefte des Archivs können beim Unterzeichneten gratis bezogen werden. Jedem, der sich dafür interessiert, gebe ich gerne mündlich und schriftlich weitere Auskunft und verschaffe ihm, soweit es mir möglich ist, die Bücher, die er etwa haben möchte, um sich in das Gebiet der Volkskunde einzuarbeiten, gratis.

Dr. H. Zahler, Sek.-Lehrer, Münchenbuchsee.

Schulnachrichten.

Sektions-Konferenz Bolligen. (Korr.) Dieselbe versammelte sich Donnerstag den 19. Juli, nachmittags 2 Uhr, im Restaurant Bellevue-Papiermühle zu ihrer „Hochsommer-Sitzung“. Hitze lag in Gassen und Gemächern, flimmerte auf Dämmen und auf Dächern und manch redlicher Konferenzmann schwitzte den Schweiss des Edeln und die Kolleginnen tuschten verstohlen von Widmannschen „Hälsen“ mit feinen Tüchlein die kecken Tröpflein.

Die Traktanden kündigten zwei Vorträge an, den einen von Frl. L. über die schweizerischen Dichter des letzten Jahrhunderts und den andern liess Kollege G. von Stappel unter der Flagge „Erlebnisse des Schulmeisters von Röhrli-fingen“.

Bei einem Trunke kühlen Biers war es noch ganz leidlich, zwei Vorträge anzuhören, trotz der spannkrafterlahmenden, gehirndörrenden Temperatur.

Frl. L. hatte sich eine schöne Aufgabe gestellt und sie hat für diese auch das nötige litterarische Verständnis bewiesen. Für die Feinheit ihres Stils und die Gefeiltheit ihres Gedankenausdrucks wissen wir ihr Dank. Frl. L. brachte nicht Anekdoten und biographische Skizzen, sondern es war ihr Bestreben, die verschiedenen schweizerischen Schriftsteller im Lichte ihrer Dichterarbeit vom künstlerischen Standpunkte aus vergleichend neben einander zu stellen. Es gelang dies der Referentin auch, soweit die Möglichkeit hierfür gegeben war. Der Gedanke, es möchte auch die Volksschule ihrer nationalen Dichter des öftern gedenken, war das praktische Endresultat der noblen Arbeit.

Etwas „aus dem Leben Gegriffenes“ brachte uns Kollege G. Wenn wir eine Redensart als Titel dieses Vortrags geben müssten, so könnten wir sehr wohl gelten lassen, was man von vielen tragischen Vorkommnissen, deren Wirklichkeit einiger Erhärtung bedarf, behauptet: „Traurig, aber — wahr! Es schadet nichts, wenn einem einmal die Aufgabe wird, selbst in ganz rauher Schale einen guten Kern zu suchen; immerhin möchten wir den werten Referenten ersuchen, ein ferneres Mal die Freundlichkeit zu haben, etwas mehr die zarten Gefühle und das auch einem Lehrer wohl anstehende ästhetische Empfinden zu berücksichtigen, auf dass ein etwaiger boshafter Berichterstatter nicht in Versuchung käme zu citieren: „Mancher Gemeinplatz auch steht in dem trefflichen Werk“.

An die beiden diskussionslosen Vorträge reihte sich ein beträchtlicher Schweif von geschäftlichen Verhandlungen und Unvorhergesehenheiten; doch ward auch diesmal ein glückliches Ende des ersten Aktes gefunden und der zweite begann mit „kalter Platte“ und dem Bestreben, wenn möglich eine „gemischte Tafelrunde“ raus zu kriegen. Der Wurf gelang. Dass trotzdem eine kleine Depression auf den Gemütern lag, darf zum Teil auf Rechnung der wirklich uncommentmässigen Temperatur gesetzt werden. Einige Brüder aber erlauben wir uns daran zu erinnern, dass es auch nicht ganz ohne ist, wenn man neben dem wohlbestallten Schulmeister auch den geselligen Menschen einmal zum Rechte kommen lässt. „Tages Arbeit, abends Gäste, saure Wochen, frohe Feste, sei dein künftig Zauberwort!“

Auch zum Stöcklein-Dekret. (Korr.) Kollege -hlh- hat einige Paragraphen dieses neuesten, pädagogisch sein sollenden, juristisch-bureaukratischen Erzeugnisses gebührend persifliert. Ich erlaube mir, zu andern Paragraphen einige, zum Teil allerdings ganz ernst gemeinte Bemerkungen.

§ 1 ist eine Verhöhnung des bernischen Lehrerstandes. Oder glaubt der Verfasser des Dekretes wirklich, es gebe patentierte bernische Lehrer, die diese Forderung nicht von jeher gekannt, ja sie schon als Schulbuben von ihren ehemaligen Lehrern gefordert hätten? Viel dienlicher würde schon sein, es würde von oben herab dafür gesorgt, dass man diese Gerechtigkeit und Unparteilichkeit auch durchführen könnte, ohne riskieren zu müssen, von hochmögenden Magnaten verfolgt und sogar um Stelle und Brot gebracht zu werden. Sodann dürfte auch zu § 1, Satz 2, ein „pädagogisches Ortslexikon“, wie von -hlh- in letzter Nummer erwähnt, am Platze sein, wozu ich als Wegleitung bemerken will, dass bei uns z. B. „Laushund“, „Lauscheib“, schlechte Cheib“ etc. unter Erwachsenen und Schülern gäng und gäbe sind, mitunter fast die Bedeutung von Kosenamen haben, während „Schlafmütze“ schon eher als verletzend gelten könnte.

§ 6 sollte unzweifelhaft gleich nach § 1 eingereiht werden, indem diese beiden Paragraphen im Verein trefflich geeignet sind, die verlangte Gerechtigkeit und Unparteilichkeit ins hellste Licht zu setzen. Das niedere Pöbelpack in

der Primarschule, das darf zur Not noch Prügel kriegen, die Söhnlein und Töchterlein der Mittelschulen aber bei Leibe nicht, und wenn sie sie zehnmal besser verdient hätten, als ein Primarschüler. Ein Berliner Schuldirektor, dem ich kürzlich im Eisenbahnwagen die Bestimmung mitteilte, meinte, just in der Mittelschule wäre die Körperstrafe eher am Platz; denn „da fängt die Frechheit an.“

Zu § 2: Bei Trotz scheint mir die Anwendung der Körperstrafe gerade am bedenklichsten; denn die Erfahrung lehrt, dass der Trotz des Schülers sich am wenigsten durch „Prügel“ austreiben lässt und dass er häufig in der Aufhetzung durch die Eltern seinen Grund hat; Schüler, die zu Hause „nicht Recht bekommen“, werden in der Schule selten trotzig sein; dann aber haben die Eltern die Strafe verdient, nicht der Schüler, darum möchte ich dringend empfehlen, falls diese Bestimmung einmal in Kraft gesetzt werden sollte, statt der Körperstrafe die Ausweisung anzuwenden.

Bei § 3 dürfte noch genauer angegeben sein, wie viele Ermahnungen unnütz gegeben werden müssen, bis körperliche Züchtigung eintreten darf. Jedenfalls sollte man dabei nicht unter 10 herabgehen!

§ 4: Wenn uns das Dekret von der Bestrafung der ausserhalb der Schulstunden begangenen Vergehen enthebt, so wollen wir ihm dafür nur Dank wissen; wenn uns aber wegen Unfleiss, Unaufmerksamkeit, Störung des Unterrichts durch Lachen, Schwatzen oder sonstiger Unfug die Körperstrafe strengstens verboten wird, so müssen wir verlangen, dass uns für diese Fälle andere wirksame Strafmittel zur Verfügung gestellt werden. Als das natürlichste erscheint mir auch hier die in § 2 genannte Ausweisung; denn wer nicht arbeiten, nicht aufpassen und nicht ruhig sein will, der hat in der Schule nichts zu thun; der versäumt seine Schulzeit und soll für versäumte Schulzeit bestraft werden. Bekommen die Eltern dann den daraus resultierenden Schaden an ihrem Geldbeutel zu fühlen, so werden sie selbst bei grösster Bildungsfeindlichkeit ihre Sprösslinge schon so instruieren, dass man sie in der Schule wenigstens brauchen kann. Da aber gewiss die Hälfte aller schlechten Leistungen auf Unfleiss und Unaufmerksamkeit zurückzuführen ist, so würden auf die angegebene Weise auch die Leistungen von selbst bessere werden. Wollte man uns überhaupt statt aller andern Strafen, die eigentlich alle ungesetzlich sind, dieses Ausweisungsrecht einräumen, so wollte ich mit Freuden auf die Körperstrafe verzichten. Wir Lehrer wären sicher wohler dabei und für die Förderung der Volksbildung wäre dieses Vorgehen am vorteilhaftesten. Dann aber müssten die Schul- und richterlichen Behörden auch fest zur Lehrerschaft stehen, wenn dieses Strafmittel wirksam sein sollte. (Dieses Ausweisen! Wer unsere Verhältnisse und die Anschauungen unserer Schulkommissionen kennt, weiss, wie es damit gehen wird. Von 100 Schulkommissionen werden 99 sagen: wir haben ein Schulhaus zum „Hineinschmeissen“, nicht zum „Hinausschmeissen“ unserer Kinder gebaut; und wenn sie nicht parieren wollen, so soll ihnen der Lehrer den Meister zeigen — Lex Gobat her oder hin — dafür ist er da. D. Red.) Will man aber etwa überhaupt kein wirksames Strafmittel, so stelle man auch den Schulbesuch frei; denn ob man in der Schule ungestraft faulenzet oder Allotria treibt, oder ob man zu Hause bleibt, kommt doch schliesslich aufs gleiche heraus. Jedenfalls muss man uns, wie schon gesagt, gesetzlich erlaubte Strafmittel zur Verfügung stellen! Mit dem blossen Verboten ist es nicht gemacht. Unter den gleichen Gesichtspunkt fallen natürlich auch §§ 5 und 6.

Bei § 9, Satz 1, hat Herr Gobat vergessen, dass die kleinen Finger von sehr verschiedener Stärke sind, dass es deshalb zweckmässiger gewesen wäre,

das Kaliber in Millimeter anzugeben! Bei Satz 2 des gleichen § 9 erlauben wir uns in aller Einfalt die Frage, wie wir es anfangen sollen, wenn wir etwa auf einem Wandbilde einen Gegenstand, den wir mit der Hand nicht erreichen können, zeigen oder wenn wir im Gesang den Takt recht hörbar markieren wollen? Soll etwa eine Leiter und eine Pauke, aber mit recht weichem Schlägel, her?

Zum Kapitel der Schülerreisen. (Korr.) Die Reisezeit der Schulen ist da. Da hat der Schreiber dies Gelegenheit gehabt, einzelne Beobachtungen von anderer Seite her zu vernehmen oder selbst zu machen, die er hiermit zur Lehr' für dieses oder jenes Mitglied unseres Standes und damit zum Nutz und Frommen unserer Schule hiermit bekannt geben möchte.

Zunächst erfuhr ich ein Histörchen, das ein Handelsreisender in einer hiesigen Krämerei erzählte und das er von einem Bekannten mitgeteilt erhalten hatte: Dieser Bekannte des Handelsreisenden sei nämlich kürzlich per Schiff den Thunersee hinauf gefahren gleichzeitig mit einer Schule. Da hätten sich die Mädchen damit zu schaffen gemacht, ihren Proviant auszupacken, während die Knaben sich damit vergnügten, Papierfetzen u. dgl. ins Wasser zu werfen und damit ihr Spiel zu treiben. Die Interesselosigkeit der Schüler für die prächtige Umgebung hätte schliessen lassen, dass die Schule offenbar aus der Umgegend stammen müsse. Eine diesbezügliche Examinierung ergab jedoch, dass die Schüler in der Gegend völlig unbekannt waren. Darauf hätte er, der fremde Herr, angefangen, einzelnen Schülern Erklärungen zu geben, worauf nach kurzer Zeit die ganze Schülerschar um ihn versammelt gewesen sei, seinen Belehrungen mit gespanntem Interesse und sichtlicher Freude folgend. — Der Lehrer aber? Nachforschungen hätten ergeben, dass derselbe sich inzwischen in der Kajüte unten kneipend gütlich that!! Derartige Münsterchen, im Lande herum weiter erzählt, sind natürlich sehr geeignet, das Ansehen des Lehrerstandes zu heben.

Ein zweites habe ich kürzlich selbst beobachtet. Machte ich da mit meiner Schule einen Gang durch die Stadt Bern, wobei uns bei drei oder vier andere Schulen begegneten. So gerne ich nun die betreffenden Herren Kollegen kennen gelernt hätte, so war mir dies doch bloss bei einem einzigen möglich. Die andern schwenkten, wenn ich an sie heranzukommen Miene machte, links oder rechts ab, „gingen an ihr Geschäft“ und thaten, als ob sie irgend einen Kameruner in ihrer erhabenen Nähe wüssten, d. h. eigentlich würden sie einem solchen gewiss mehr Beachtung geschenkt haben, als meiner auch-schulmeisterlichen Wenigkeit. Dafür hatten wir dann das Vergnügen, einen Schüler, der einer solchen Majestät verloren gegangen war, mit uns zu nehmen, bis wir zufällig zum zweiten- und dann merkwürdigerweise beim Mittagessen zum drittenmale zusammen trafen. Nun möchte ich fragen: Wie, wenn die Herren Kollegen es nicht unter ihrer Würde hielten, sogar auf einer Schülerreise sich einander bekannt zu geben, einander über Ziel und Programm ihrer Reise zu unterrichten, damit man einander in Notfällen in die Hände arbeiten und leichter unterstützen könnte? Oder fürchtet man etwa, das Einvernehmen unter der bernischen Lehrerschaft könnte ein zu gutes, die Kollegialität eine zu thatkräftige werden?

Ein drittes betrifft den Alkoholgenuss der Schüler auf ihren Reisen. Dieser sollte so viel als möglich eingeschränkt werden. Jeder Lehrer, der schon mit Schülern gereist ist, wird bezeugen müssen, dass er im grossen und ganzen vom Uebel ist.

43. Promotion. (Korr.) Im nächsten Frühjahr werden es 20 Jahre sein, seitdem diese Promotion das Seminar verlassen hat. Wenn ihre Angehörigen auch noch nicht zu den Veteranen zählen, so haben sie doch schon „manchen Sturm erlebt“ und die Zusammensetzung der Klasse hat gewaltige Veränderungen erfahren. Von den 39, welche im Jahre 1881 patentiert wurden, sind schon fünf gestorben (Fr. Zurflüh, Haller, Ad. Leu, Tellenbach und v. Bergen). Von den übrigbleibenden haben sechs einen andern Beruf ergriffen; 28 43er sind dem Lehrfach treu geblieben, immerhin eine respektable Zahl!

Es lag die Absicht vor, die Klasse im nächsten Jahr zur Feier des 20. Schuljahres zu versammeln; da aber Freund Stucki aus Altona (Pensylphanien) seiner alten Heimat einen Besuch machte, so wurden die Klassengenossen mit Windeseile zusammengetrommelt und das Jubiläum bis zum Abschluss der 25-jährigen Schulthätigkeit hinausgeschoben.

Der Besuch der Klassenversammlung vom 15. Juli darf als ein sehr guter bezeichnet werden.

Von den 34 Klassengenossen fanden sich 28 ein; von den sechs ferngebliebenen muss einer wegen Krankheit entschuldigt werden, zwei gehören nicht mehr dem Lehrstande an, und die drei übrigen waren wegen unaufschiebbaren Berufsgeschäften am Erscheinen verhindert.

Was während der schönen Stunden des Beisammenseins an Ernstem und Heiterem zu tage gefördert wurde, soll nicht vor aller Welt enthüllt werden. „Die, wo's gseh hei, si drby gsi.“ Es soll nur verraten werden, dass die 43er mehrmals „abgedrückt“ wurden. Um jedoch allfälligen Missverständnissen, welche dieser Ausdruck bei den weiblichen Angehörigen der 43er wachrufen könnte, vorzubeugen, soll hier gemeldet werden, dass es nur photographische „Abdrücke“ waren. Herr Vollenweider in Bern, welcher vor 20 Jahren die Milchgesichter in der Nähe von Studers Heiligtum verewigte, wurde berufen, mit seinem Hexenapparat die inzwischen gewachsenen Bärte und — Bäuche zu konstatieren. Auf der grossen Schanze mussten sich die Mannen nochmals postieren, weil sie Freund Stucki in seiner schwarzen Drucke mit nach Amerika nehmen wollte. Da Freund W. bei der Pozedur nicht anwesend war, so musste er sich nachher einen „Separatabdruck“ gefallen lassen.

Auf Wiederseh'n im Jahr 1906!

Biel. h. Montag den 30. Juli sind die 42 Bieler-Ferienkolonisten, nachdem sie drei herrliche Wochen im schönen Ferienheim zu Prägels zugebracht, wieder in Biel eingerückt und von ihren resp. Familien am Bahnhof empfangen worden. Mit gebräunten Gesichtern, gestärkt an Körper und Geist, sind sie heimgekehrt. Herr Hermann, Primarlehrer, hatte mit seiner Frau und Frl. Leuenberger, Lehrerin, die Leitung der Kolonie übernommen. Ein einziger Krankheitsfall kam vor und zwar schon in den ersten Tagen; das betreffende Kind, welches nach Hause verbracht werden musste, trug den Keim zur Krankheit offenbar schon beir Abreise in sich. — Eine schöne Anzahl von armen Kindern, welche nicht hinausziehen konnten in die Ferien, erhielten vom Verein für Ferienkolonien täglich $\frac{1}{2}$ Liter Milch und ein Stück Brot.

— h. In zwei Sitzungen hat der Stadtrat von Biel das Technikumsbudget pro 1901 beraten und mit wenigen Abänderungen genehmigt. Bei dieser Beratung bekamen Aufsichtskommission und Direktion des Technikums einige bittere Worte zu hören. Besonders wurde geklagt über das rapide Anwachsen der Besoldungen, ganz besonders aber über die Willkürlichkeit, mit welcher Besoldungs-

erhöhungen zuerkannt oder verweigert werden, und es wurde allseits anerkannt, dass in dieser Beziehung schwere Missstände bestehen. Auch die neue Post- und Telegraphenschule wurde lebhaft angegriffen; zwar richtete sich der Widerstand nicht direkt gegen die umstrittene Institution selbst, sondern derselbe war hauptsächlich in dem Umstand begründet, dass die Technikums-Kommission die Gründung dieses Annexes zur Eisenbahnschule proklamiert hatte, ohne dass der Stadtrat Gelegenheit bekam, sich darüber auszusprechen. Die Politik des *fait accompli* wird von der Technikumskommission und Direktion endlich aufgegeben werden müssen. Das Budget pro 1901 verzeichnet circa 16,000 Fr. Mehrausgaben gegenüber demjenigen des laufenden Jahres.

Bernischer Lehrerverein. Die Gemeinde Soyhières bei Delsberg hat beschlossen, die Klasse des Herrn Laville auszuschreiben. Der genannte Lehrer wendet sich daher um Schutz an den bern. Lehrerverein, und es ist sogleich eine Untersuchung angeordnet worden. Unter Hinweis auf unsere Statuten wird vorläufig vor Anmeldungen auf die genannte Stelle gewarnt.

Das Centralkomitee.

Bildungskurs für Arbeitslehrerinnen in Bern. (Mitgeteilt.) Samstag den 11. August geht der diesjährige Bildungskurs für Arbeitslehrerinnen zu Ende. Die Patentprüfung, an welcher sich ausser den 50 Kursteilnehmerinnen noch 10 weitere Aspirantinnen, meist Hospitantinnen des Kurses, beteiligen, findet Montag und Dienstag, den 13. und 14. August, im Hochschulgebäude in Bern statt. Der Montag-Vormittag ist der Klausurarbeit gewidmet. Die mündliche Prüfung dagegen, die Montag nachmittags von 2—6 Uhr und Dienstag morgens von 7¹/₂—9¹/₂ dauert und in den Zimmern 8, 9 und 10 des Hochschulgebäudes abgehalten wird, ist öffentlich, ebenso der Schlussakt in der Aula des Mädchensekundarschulhauses an der Bundesgasse Dienstag vormittags 11 Uhr. Im gleichen Lokal sind auch die während des Kurses verfertigten Handarbeiten öffentlich ausgestellt, Montag nachmittags von 2—6 Uhr und Dienstag vormittags von 7¹/₂—10 Uhr.

(Korr.) **Die Lungenschwindsucht**, dieses Schreckgespenst unseres Jahrhunderts, scheint für die Lehrer eine Gefahr eigener Art werden zu sollen. Infolge der schlechten Luft und des Staubes in den Schulzimmern und infolge der Ueberbürdung, wenigstens zur Winterszeit, fallen viele Lehrer jener schrecklichen Krankheit zum Opfer.

Selten ist nun aber ein Lehrer finanziell so gestellt, dass er rechtzeitig seinen Beruf an den Nagel hängen kann, und so kommt es, dass der Lehrer gewöhnlich bis auf die letzte Minute im Schulzimmer ausharrt, so das Uebel beschleunigend und die Gesundheit der Schüler gefährdend. In einem gewissen Stadium der Krankheit ist nämlich dieses Ausharren eines Lehrers ganz sicher eine grosse Gefahr für die Schule. Ja, es giebt Bezirke, in denen man dem genannten Umstande eine ganze Menge von Erkrankungen, besonders von Mädchen, zuschreibt. Dieses wird mit der Zeit zur sofortigen, unbarmherzigen Entfernung erkrankter Lehrer führen, was bei der bisherigen Pensionierung manche Lehrerfamilie an den Bettelstab bringen kann.

Dass ein Familienvater seine Angehörigen jeder Ansteckungsgefahr zu entziehen sucht, darf ihm nicht verargt werden; wenn wir Lehrer aber verlangen, dass ein der genannten Krankheit wegen entfernter Lehrer vom Staate mit seiner vollen Besoldung pensioniert werde, so wird uns das auch niemand

verübeln. Deshalb sollten wir Lehrer rechtzeitig bei den Behörden vorstellig werden und eine Abänderung oder Ergänzung des Schulgesetzes im genannten Sinne verlangen. Eile ist aber geboten, denn es stehen Fälle in Sicht.

Jura. Die kürzlich in Pruntrut besammelte Synode hat mit Einstimmigkeit beschlossen, dem zurücktretenden Herrn Seminardirektor Schaller eine Sympathieadresse zukommen zu lassen. — Herr Seminarlehrer Billeux wird nächstens einen Buchbinderkurs mit Lehrern abhalten. — In Laufen hielt Herr Prof. Baumberger 80 Lehrern einen geologischen Vortrag über den Jura.

Steffisburg. Mittwoch den 1. August ist in Bern, wo sie Heilung eines Leidens suchte, im 31. Altersjahre die sehr tüchtige und pflichtgetreue Lehrerin Frl. Elise Morgenthaler in Steffisburg gestorben, welcher die Gemeinde ihres Wirkungskreises ein dankbares Andenken bewahrt. Die Beerdigung fand Freitag nachmittags in Bern statt.

* * *

Bundessubvention. Das einseitige Vorgehen der freisinnig-demokratischen Partei der Bundesversammlung in der letzten Session hat die andern Parteien — Konservative, Centrum und Socialdemokraten — wie leicht zu begreifen, arg verstimmt. Diejenigen Freisinnigen, welche der Subvention aufrichtig zugethan sind, wünschen die Sache ungeschehen und geben sich Mühe, ihre ungeschickt zu Werke gegangenen Parteigenossen zu desavouieren. So schreibt der zürcherische Regierungsrat und Erziehungsdirektor Locher im „Landboten“: „Unzweifelhaft waren die Motionäre (Gobat, Munzinger) als Freunde der Sache von den besten Absichten geleitet. Ungeschickt und nicht mit der nötigen Ueberlegung begleitet erschien ihr Vorgehen nur insofern, als es den Anschein erwecken konnte, ja erwecken musste, dass es sich dabei um das Vorgehen einer politischen Fraktion handle, die nunmehr die Hand über die ganze Angelegenheit zu schlagen gedenke. Und noch schlimmer, ja recht schlimm wurde die Sache dadurch, dass unmittelbar nach diesem Vorgehen ein derselben politischen Parteirichtung angehörendes Blatt, die „Basler Nachrichten“, einen Artikel erscheinen liessen, in welchem sie die Fraktion zu ihrem Vorgehen beglückwünschten und erklärten, damit sei nun in bester Weise die Position gewonnen, auf welcher die Partei ihre Gegner erwarte.

Dutzendfach ist aber durch die Erfahrungen der letzten Jahrzehnte dokumentiert worden, dass keine der politischen Parteien der Schweiz stark genug ist, um den andern ihren Willen aufzuzwingen. Und auch wenn eine Partei über die Mehrheit der Bundesversammlung verfügt, so bedeutet das in einem Staatswesen, in welchem die Volksrechte organisiert sind, noch nicht die Mehrheit in der Volksabstimmung. Aber selbst wenn auch dies noch der Fall wäre, so müssten die Minderheiten die Majorisierung um so mehr als einen Gewaltakt empfinden, als sie von der Mitwirkung an der Sache selbst ausgeschlossen wurden. Gerade das Gebiet der Schule erträgt am wenigsten ein Parteiregiment. Seit 25 Jahren bemüht man sich, den Bund zu Leistungen an die Volksschule heranzuziehen; viel Misstrauen und Abneigung, viel Widerstand und Widerwillen waren hier von Anfang an vorhanden. (Und übrigens nicht ohne Grund. Der Wagen war 1882 allzu gründlich verfahren worden.) Da wurde das Institut der schweizerischen Erziehungsdirektorenkonferenzen geschaffen, wesentlich zu dem Zwecke, um im engeren Kreise der Männer, denen die Sorge für das Schulwesen von Amtes wegen obliegt, sich kennen zu lernen und sich zu verständigen. Die

Sache war auf dem besten Wege; auf Grund von Verhandlungen dieser Konferenzen reichten 19 Kantonsregierungen dem Bundesrate den Entwurf zu einem Bundesgesetz betreffend die Unterstützung der öffentlichen Primarschule durch den Bund ein, welcher auch in den Kreisen des Volkes viel Sympathie fand. Nun hat die Sache durch das einseitige Vorgehen der radikal-demokratischen Fraktion wieder einen empfindlichen Stoss erlitten. Warum sollten denn, wenn doch offenbar Wert auf eine grössere Zahl von Unterschriften für die Motion gelegt wurde, Mitglieder des Centrums, zürcherische Mitglieder zum Beispiel, die persönlich um das Schulwesen sich verdient gemacht haben, ausgeschlossen werden, warum unter den Mitgliedern der konservativen Fraktionen auch diejenigen, die bis jetzt, wenn auch ausserhalb des Parlaments, mitgemacht hatten, warum die Mitglieder der socialpolitischen Gruppe, die zu allerletzt einer Beteiligung des Bundes an der Volksschule sich widersetzen werden? Um diesen Fehler so viel als möglich wieder gut zu machen, ist die Erziehungsdirektorenkonferenz in diesen Tagen zusammengetreten, hat die Sachlage besprochen und beschlossen, durch eine der gesamten schweizerischen Presse mitzuteilende Resolution den durch Parteieifer verfahrenen Wagen wieder auf den richtigen Weg zu stellen. Sie hat erklärt, es bedauern zu müssen, wenn aus den Vorgängen in Bern gefolgert werden sollte, dass dem Gegenstand der Charakter einer politischen oder einer Parteifrage beigelegt werden müsse; die Subventionierung der Volksschule durch den Bund dürfe keine Parteifrage sein, und es dürfe aus derselben dem Bunde kein weiteres Recht erwachsen als das der Kontrolle über die bestimmungsgemässe Verwendung der Subventionsgelder, wie der Gesetzesvorschlag der 19 kantonalen Regierungen es vorsehe. Es ist nun zu hoffen, dass die Missverständnisse sich wieder zerstreuen werden und dass der weitere Gang der Angelegenheit, namentlich auch die Verhandlungen vor den eidgenössischen Räten den Beweis erbringen, dass es in der That nur Missverständnisse waren. Dann werden wir endlich doch noch das Ziel erreichen, dass der Bund, wie er es zuvor schon mit so vielen Instituten gethan hat, sich auch der schweizerischen Volksschule unterstützend und fördernd annimmt.“ —

In die alte gespaltene Trompete bläst hingegen der Freiburger „Confédéré“, das Organ des freisinnigen Fürsprechers Biemann. Das Projekt sei ein neuer Beutezug. Wer zahle, befehle auch. Pains d'argent sans contrôle! Ihm antwortet ein Einsender im „Berner Tagblatt“:

„Wir wollen uns über die Oberflächlichkeit radikaler Schlagwörterpolitik nicht weiter auslassen, sondern annehmen, der „Confédéré“ betrachte das von ihm citierte Wort: „Wer zahlt, der befiehlt“ wirklich als einen für alle Fälle gültigen Rechtsgrundsatz. Nun wird aber der „Confédéré“ doch die Organisation des Turnunterrichtes in den schweizerischen Volksschulen kennen und also wissen, dass der Bund diesen Unterricht nicht bloss durch eigene Inspektoren kontrolliert, sondern auch den Lehrplan und ein Minimum von Unterrichtsstunden feststellt und die Einrichtung von Turnplätzen und den Bau von Turnhallen anbefiehlt, — ohne auch nur einen Teil der den Gemeinden hieraus erwachsenden Kosten auf sich zu nehmen. Riecht es nun nicht stark nach Heuchelei, wenn jemand dieser Thatsache gegenüber im Namen der Gerechtigkeit die Ablehnung einer eingehenderen Kontrolle für die geplante Schulschubvention als eine „seltsame Anmassung“ hinstellen will?“ Gott, wo sind unsere Freunde?

Graubünden. (Korr.) In der Nummer des „Schulblattes“ vom 14. April stand die Notiz, dass die Bündnerlehrer eine Minimalbesoldung von 800 Fr.

anstreben, welche von Staat und Gemeinde zu gleichen Teilen zu tragen sei. Diese Forderung ist nun der Verwirklichung nahe gerückt. Der Grosse Rat des Kantons Graubünden hat eine Gesetzesvorlage fertigberaten, nach welcher die Gemeinden für 24 Schulwochen eine Minimumsbesoldung von 400 Fr. in bar zu leisten haben. Der Staat seinerseits soll die Lehrer bis zum 5. Dienstjahr mit 300, vom 5. bis zum 10. mit 350 und nach 10 Dienstjahren ebenfalls mit 400 Fr. honorieren.

Was die Gemeindebesoldungen betrifft, so stehen gegenwärtig nur etwa 35 % der Gemeinden unter diesem Minimum von 400 Fr., und da der Staat diesen armen Gemeinden mit Beiträgen unter die Arme greifen will, so sollte von dieser Seite kein Widerstand zu erwarten sein. Bei den Staatsbesoldungen handelt es sich um eine Mehrausgabe von 70,000 Fr., welche man ohne Steuererhöhung aufzubringen hofft.

Die Abstimmung ist auf den 14. Oktober festgesetzt. Der Grosse Rat hat das Gesetz unter Namensaufruf einstimmig angenommen und begleitet dasselbe mit einer in warmen Worten abgefassten Botschaft, aus der einige Sätze reproduziert sein mögen:

„Es sind in den letzten Jahren bedeutende Fortschritte auf dem Gebiete „des Volksschulwesens gemacht worden. Allein es kann wohl mit aller Bestimmtheit gesagt werden, dass die Fortschritte in diesem Umfange nicht gemacht „worden wären, wenn nicht der Kanton durch Anregung und Mithülfe eine „Besserstellung der Lehrer herbeigeführt hätte. Was nun aber vor einem Viertel- „jahrhundert genügen mochte, genügt heute nicht mehr. Es genügt nicht für „den Lehrer und darum auch nicht für die Schule; es genügt nicht mehr für „das heranwachsende Geschlecht und darum auch nicht mehr für die Demokratie, „sofern sie in erlauchter Weise ihre hohe Aufgabe erfüllen soll. Wenn wir „wollen, dass die Schule der Stolz des freien Staates bleibe, dann müssen wir „dafür sorgen, dass ein freudiger Schaffensgeist den Lehrer zu unsern Kindern „in die Schule begleite und nicht der ängstigende Geist der Sorge, welcher auch „den Sonnenschein des Kindergemütes verdunkeln würde. Wir hoffen, der laute „und einmütige Appell der obersten Landesbehörde an die Liebe des Volkes zu „seiner Schule werde nicht ungehört verhallen und empfehlen euch dringend die „Annahme des Gesetzes!“

Invasion féminine. Un jour viendra-t-il où les représentants du sexe fort seront en minorité dans nos Universités? Du train dont vont les choses, leur défaite n'est pas impossible. Il y a 30 ans, une étudiante était une espèce rare. Cet été, à l'Université de Zurich, sur 850 étudiants immatriculés, il y avait 214 élèves du beau sexe. C'est plus du quart. De ces 214 étudiantes, 128 étudiaient la médecine, 58 les lettres, 21 les sciences, 11 le droit. Nationalités: 97 Russes (dont 84 en médecine), 29 Allemandes, etc. Les Suissesses n'étaient qu'au nombre de 18.

Soleure. En vertu d'une décision du Conseil d'Etat, une jeune fille est admise à fréquenter le gymnase du chef-lieu.

Lausanne. On annonce la mort de M. Félix Payot, l'éditeur bien connu, qui s'était fait une place en vue dans la librairie suisse.

Verschiedenes.

„**Pensionierung und Beurlaubung der Lehrerinnen**“. (Korr.) Unter diesem Titel wurde am 3. August in der Hauptversammlung des Bayerischen Lehrerinnen-Vereins in München ein Traktandum behandelt, das für unsere Lehrerinnen aktuelles Interesse hat.

Die Hauptversammlung hat nämlich nach eingehender Debatte laut „Münchener Neueste Nachrichten“ beschlossen, als Ursachen des höhern Standes der Beurlaubungen und Pensionierungen der Lehrerinnen folgende Punkte zu bezeichnen: 1) Schwächerer Organismus; 2) zu geringe körperliche Kräftigung in der Jugend; 3) Ueberanstrengung in der Bildungsanstalt; 4) missliche Schul- und Privatverhältnisse auf dem Lande; 5) in manchen Fällen Ueberbürdung in Fortbildung; 6) die stets steigenden Anforderungen des Schulbetriebs überhaupt; 7) eingeschränkte Lebensweise infolge unzukömmlichen Gehaltes; 8) aufreibender Privatunterricht; 9) Krankheitsanlage schon bei Beginn der Fachbildung; 10) Weiterarbeiten, wenn eine Unterbrechung angezeigt wäre; 11) Verkenennung der Vorteile des Landlebens; 12) Unrichtige Ausnutzung der Erholungszeit; 13) zu langes Zuwarten bei Erkrankungen.

Da sind ja die stadtbernischen Lehrerinnen aus ganz anderm Holze, glauben sie doch, das 3. Schuljahr verdauen zu können.

Le rôle de la presse pédagogique. Dans un article de l'„Educational Review“, la plus importante des publications pédagogiques des Etats-Unis, M. Compayré, l'éminent pédagogue français, détermine comme suit le programme de la presse pédagogique:

La presse pédagogique, sans renoncer à sa juste modération et à son habituelle courtoisie, doit tenir à honneur de discuter de plus en plus, en toute franchise et avec une parfaite liberté, tous les problèmes d'éducation et d'instruction et par ses critiques bien fondées, elle réussira à secouer l'indolence de l'administration officielle quand celle-ci sera prête à s'endormir. Dans un gouvernement démocratique, une presse qui ne se contente pas d'enregistrer les réformes déjà accomplies et de fournir les moyens de les appliquer, mais qui s'efforce sans cesse de proposer des réformes nouvelles, a réellement un grand rôle à jouer. En dehors de l'agitation de la politique et des luttes tumultueuses des parlements, elle travaille dans la région sereine des idées. Comme ses organes ne sont pas quotidiens, elle n'est pas contrainte d'accueillir les articles hâtifs et inconsiderés qui caractérisent la presse politique. Les collaborateurs traitent de choses qu'ils connaissent par expérience et qui sont l'objet de leurs travaux et de leurs pensées de tous les jours. Elle est donc destinée à exercer une puissante influence. Elle parle à la famille autant qu'aux instituteurs et qu'à leurs élèves, en révélant tous les bénéfices de l'action nationale et en inspirant de plus en plus à tous les cœurs ce goût sérieux de l'étude et cet amour pour l'éducation universelle qui seuls font un peuple libre, grand et heureux.

M.

Briefkasten.

D. in T.: Wie Sie sehen, habe ich Ihre dritte Aussetzung wesentlich gekürzt, da sie vom Thema zu sehr abweicht. — **Z. in B.:** Kommt nun eins nach dem andern. — **G. in J.:** Noch ein bisschen Geduld.

Korrektur. Die im Druck erschienene Rektoratsrede von Hrn. Prof. Dr. Brückner über die „schweiz. Landschaft einst und jetzt“ (siehe Seite 570 d. Berner Schulblatt) kostet nicht 2, sondern 1 Franken.

Versammlung der 27. Promotion

(Ausgetreten 1865)

Samstag und Sonntag den 22. und 23. September 1900 in Bern.

Specielle Einladungen nebst Programm werden später folgen. Die Kollegen in der Stadt werden für Freiquartiere besorgt sein. Vollzähliger Besuch ist diesmal selbstverständlich. Mit herzlichem Gruss in alter Freundschaft

Die Klassengenossen in Bern.

Schulausschreibung.

Infolge Wahl des Inhabers zum Primarschulinspektor ist auf Anfang der Winterschule an der *Sekundarschule Steffisburg* eine **Lehrstelle** neu zu besetzen. — Jahresbesoldung Fr. 2700.

Eventuell an der nämlichen Schule die Lehrstelle an der III. Klasse. — Besoldung Fr. 2500.

Anmeldung bis 25. August nächsthin beim Präsidenten der Schulkommission, Herrn Oberst **Schüpbach**.

Steffisburg, 1. August 1900.

Die Sekundarschulkommission.

Herbstferien

Die gutbesuchte billige

Pension Chr. v. Grünigen, Ebnit-Saanen (Kt. Bern),

empfehlte sich einer Tit. Lehrerschaft als geeigneter *Ferienaufenthalt*.

Pensionspreis Fr. 3. 50, Milchkuren à Fr. 2. 50

Prospekte, Referenzen von Lehrern, Lehrerinnen zu Diensten. (H 3621 Y)

Speisehalle und Küchliwirtschaft

Ecke Rathausgässli * **BERN** * Gerechtigkeitsgasse 80

Die Herren Lehrer und Lehrerinnen mache ich hiermit auf meine geeigneten Lokalitäten für Schulen und Vereine aufmerksam. — Gute und billige Mittagessen. — Stets frische Küchli, Kuchen und anderes Backwerk. — Prompte Bedienung.

Bestens empfiehlt sich (H 3408 Y) **E. Schädler-Gygax.**

Leubringen ob Biel.

Neuerstellte Drahtseilbahn ob Biel.

Züge alle $1\frac{1}{2}$ Stunden. Fahrtaxen für Schulen und Vereine: Berg- u. Thalfahrt je 10 Cts.

Hotel zu den 3 Tannen.

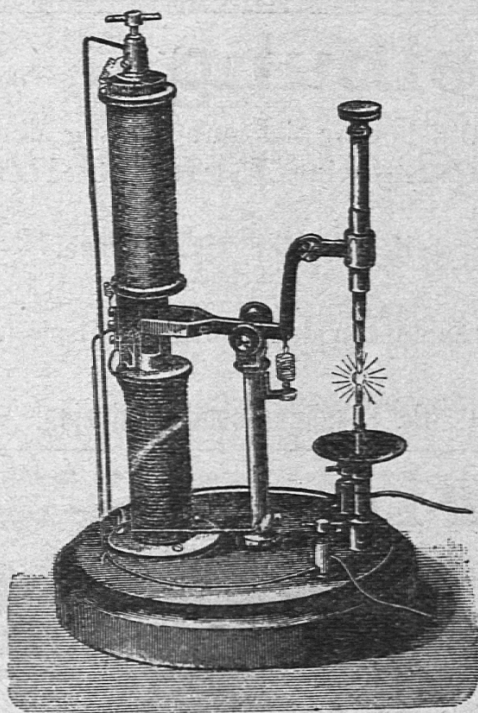
Grosse schattige Anlagen mit Aussicht auf Seen und Alpen. Für Schulen und Vereine speciell empfohlen unter Zusicherung prompter Bedienung bei landesüblichen Preisen.

Höflichst empfiehlt sich

C. Kluser-Schwarz, Besitzer.

Rüttihubel-Bad (Postkreis Enggistein, Station Walkringen oder Worb). Berühmt durch seine Heilwirkung gegen Nerven-schwäche, Rheumatismus, Blutarmut etc.; ist vermöge seiner windgeschützten, staubfreien, sonnigen und offenen Lage mit prachtvoller Aussicht auf die Bernerhochalpen und den freundlichen Spazierwegen im nahen Wald sehr geeignet zum Aufenthalt für Erholungsbedürftige. — Pension mit Zimmer Fr. 3. 50 bis 4. 50.

Eigentümer: **Niklaus Schüpbach.**



Schweiz. Lehrmittelfabrik

Reinhold Trüb

Dübendorf — Zürich

liefert als langjährige Specialität:

*Physikalische u. chemische
Apparate u. Gerätschaften*

Anatomische Modelle u. Wandbilder

Glasinstrumente, Elektr. Röhren

Transportable und stationäre

Accumulatorenbatterien

Zeichen-Utensilien etc.

Kraftbetrieb 30 HP.

Beste Referenzen.

Specialkataloge gratis.

Dr. Largiadèr's regulierbare **Zimmerturnapparate:**

Arm- und Bruststärker und Hanteln

empfiehlt: **J. Schmid, Im Hammer, Aarau.**

In Bern erhältlich bei:

Hrn. Dr. med. **Felix Schenk**, Christoffelplatz. — Fräulein **L. Ries**, Handlung Schwanengasse.



Jeder Lehrer,

der ein **Klavier** oder **Harmonium** anzuschaffen beabsichtigt, versäume nicht, sich unsern illustrierten Haupt-Katalog gratis und franco kommen zu lassen. Vorzügliche solide **Pianos** (Schweizer Fabrikat) von Fr. 675 an. 4 Oktaven-Harmoniums mit kräftigem Ton von Fr. 110 an.

☛ **Ratenzahlung gestattet** ☛

Den Herren Lehrern besondere Vorzugsbedingungen.

Garantie für jedes Instrument

Gebrüder Hug & Co., Zürich

Verantwortliche Redaktion: **J. Grünig**, Sekundarlehrer in Bern. — Druck und Expedition:
Büchler & Co (vormals Michel & Büchler), Bern.